



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Mäder-Brühlhart Bernadette / Moussa Elias

2019-CE-123

Eine zentrale Servicestelle für die sozialtätigen Vereine mit Leistungsauftrag vom Staate

I. Anfrage

Im Kanton Freiburg existieren zahlreiche tätige Vereine, die im Auftrag des Staats einen gesetzlichen Leistungsauftrag erfüllen. Dazu werden Leistungsvereinbarungen ausgearbeitet, die den Auftrag definieren und die Rahmenbedingungen festlegen. Von den Leistungserbringern wird eine hohe Dienstleistungsqualität verlangt, damit der jeweilige Auftrag zu Gunsten der Leistungsempfänger angemessen erfüllt wird. Die meisten Personen in solchen Organisationen/Vereinen kommen folglich aus dem sozialen Bereich. Gerade kleinere Organisationen verfügen selten zusätzlich über nötige kaufmännische Kenntnisse, ebenso wenig über spezifische Kenntnisse in Vereins- oder Betriebsführung. Hinzu kommt, dass viele auch ehrenamtlich tätig sind.

Trotzdem müssen sie sich zusätzlich zu ihrem Kerngeschäft regelmässig mit administrativen Tätigkeiten (Rechnungswesen, Personalwesen, Informatik und Webseite, Projektmanagement mit Marktanalyse, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Qualitätssicherung usw.) befassen, welche auch für die Führung solcher NPO-Organisationen von zentraler Bedeutung sind. Obwohl diese Prozesse bei allen solchen Organisationen und Vereinen ähnlich sein dürften, muss aktuell jeder für sich selber eine Lösung finden.

Wir sind deshalb der Meinung, dass der Staat als Auftraggeber eine zentrale Servicestelle – ein sogenanntes *Shared Service Center* (SSC) – anbieten sollte. Damit könnten gleichartige Prozesse der von ihm beauftragten Organisationen zusammengefasst werden, was viel Zeit und Geld einsparen würde, sowohl für die Organisation und letztlich auch für den Staat als Auftraggeber. Eine weitere Möglichkeit wäre auch, den Mitarbeitenden solcher Vereine/Organisationen Weiterbildungsmöglichkeiten in Vereinsführung anzubieten und ihnen bei Fragen fachlich zur Seite zu stehen.

Die Stiftung *Arcanum* z. B. verfolgt u. a. das Ziel, die Leistungsfähigkeit der gemeinnützigen Organisationen in Freiburg zu stärken. Im Rahmen dieser Zielsetzung hat die Universität Freiburg im Auftrag dieser Stiftung im Jahr 2018 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, welche interessante Daten und Erkenntnisse liefert.

Aus den genannten Gründen stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Teilt er unsere Meinung, wonach eine zentrale Servicestelle für die sozialtätigen Vereine mit Leistungsauftrag vom Staat, nützlich und nötig ist?
2. Wäre er bereit, eine solche Servicestelle zu planen und einzuführen?

3. Wäre es evtl. gar machbar, eine solche Servicestelle allen sozialtätigen Vereinen des Kantons anzubieten?
4. Müssten dazu gesetzliche Grundlagen geändert oder geschaffen werden und wenn ja, welche?

21. Mai 2019

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend ist zu betonen, dass diese Frage auch die Bereiche Kultur, Sport oder Gesundheit betreffen kann. Der Staatsrat ist sich der Aufgabe und der Verantwortung bewusst, die mit den Leistungsaufträgen einhergehen, die er den Organisationen erteilt. Dank der an sie geknüpften Auflagen kann sich der Auftraggeber nicht nur der Umsetzung und der Qualität der Leistungen, sondern auch der angemessenen Verwendung der gesprochenen Subventionen sicher sein.

1. *Teilt er unsere Meinung, wonach eine zentrale Servicestelle für die sozialtätigen Vereine mit Leistungsauftrag vom Staat, nützlich und nötig ist?*

Es ist anzumerken, dass in den Leistungsaufträgen Beträge zur Deckung der Betriebs- und Infrastrukturkosten enthalten sind. Ausserdem gibt es im Kanton Freiburg bereits Lösungen zur Auslagerung bestimmter Aufgaben. Diese werden u. a. vom *Centre d'intégration socioprofessionnelle* (CIS), vom Verein *St-Camille*, vom Verein für aktive Arbeitsmarktmassnahmen (VAM), von der Unternehmung *ritec* oder noch vom *RéseauBénévolatNetzwerk* angeboten.

Zwar bestätigen die im Rahmen der in der Anfrage genannten Studie¹ befragten Organisationen gewisse Schwierigkeiten bei den administrativen Tätigkeiten, sie halten sich jedoch eher bedeckt, wenn es darum geht, diese Aufgaben einer zentralen Servicestelle anzuvertrauen. Die Ergebnisse der Studie zeigen ferner, dass es nicht die eine Lösung für das angesprochene Problem gibt; die zentrale Servicestelle wird als eine Möglichkeit unter anderen präsentiert. Tatsächlich könnte eine solche Stelle eine passende Antwort für kleine und mittelgrosse Organisationen sein, für welche die administrativen Tätigkeiten mit erheblichem Aufwand verbunden sind. Hingegen scheint sie weniger geeignet für grosse Strukturen, die eine ausreichende kritische Masse aufweisen, um solche Aufgaben selbstständig zu bewältigen.

Folglich findet der Staatsrat, dass die Antwort nicht über die Schaffung einer zentralen Servicestelle führt. Nichtsdestotrotz stellen die Schwierigkeiten, die einige sozialtätige oder im weiteren Sinne auch Nonprofit-Organisationen bei der administrativen Tätigkeit antreffen, ein ernstes Anliegen dar, für das eine Lösung gefunden werden muss.

¹ Baschung C., *Shared Service Center für Nonprofit-Organisationen im Kanton Freiburg. Eine konzeptionelle Analyse für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für kleine und mittelgrosse Nonprofit-Organisationen im sozialen Tätigkeitsbereich*. Freiburg, 2018. https://arcanum-stiftung.ch/wp-content/uploads/2019/03/Masterarbeit_SSC-fu%CC%88r-NPOs-in-Freiburg_CB_Definitiv.pdf.

2. *Wäre er bereit, eine solche Servicestelle zu planen und einzuführen?*
3. *Wäre es evtl. gar machbar, eine solche Servicestelle allen sozialtätigen Vereinen des Kantons anzubieten?*
4. *Müssten dazu gesetzliche Grundlagen geändert oder geschaffen werden und wenn ja, welche?*

Wie bereits erwähnt, lehnt der Staatsrat die Schaffung einer solchen Stelle innerhalb der Verwaltung ab, weil dies nicht unbedingt die geeignete Lösung für das angesprochene Problem ist. Es kommen nämlich auch andere Lösungen in Frage.

Der Staatsrat findet, dass die Organisationen selber festlegen sollten, welches für sie die passendste Lösung ist, je nach Ressourcen, die sie für ihre Tätigkeit am meisten benötigen. Für sie geht es darum, die zugeteilten Mittel, über die sie verfügen, auch weiterhin selbstständig verwalten zu können. Somit können ausschliesslich die Organisationen bestimmen, welche Formen und Tragweite der Bündelung sie sich wünschen und für sie von Vorteil sind, dies auch unter dem Gesichtspunkt einer besseren Nutzung ihrer finanziellen Ressourcen. In diesem Sinne fällt weder die Planung noch die Umsetzung einer solchen Stelle in den Zuständigkeitsbereich des Staates. Durch die Schaffung einer verwaltungsinternen zentralen Servicestelle fiele dieser als Auftraggeberin zum einen und Dienstleisterin zum anderen zudem eine nur schwer unter einen Hut zu bringende Doppelrolle zu.

Die zitierte Studie betont, wie wichtig es für sozialtätige Organisationen ist, auf einen starken Partner zählen zu können, um bei der Lösung der in der Anfrage aufgeworfenen Problematik weiterzukommen. Die im Kanton bereits vorhandenen Ressourcen stellen eine wichtige und qualitativ hochstehende Grundlage dar.

Verschiedene Strukturen wie das CIS, die Stiftung *Compétences Bénévoles*, *ritec*, *St-Camille*, *RéseauBénévolatNetzwerk* oder noch die *Stiftung Arcanum* wurden in Bezug auf diese Problematik befragt. Alle waren der Ansicht, dass ein Ausbau in diesem Bereich sinnvoll wäre und haben sich bereit erklärt, dazu beizutragen. Der Staatsrat lädt die interessierten Organisationen deshalb ein, ihre dahingehenden Überlegungen fortzusetzen und bittet die Direktion für Gesundheit und Soziales, die Koordination dieses Projektes in die Wege zu leiten.

3. Februar 2020